

Vorschlag für eine linke Initiative zur Novellierung der Kommunalverfassung in den Ländern

Die Coronakrise lähmt auch die Kommunalpolitik. In vielen Kommunen werden von Verwaltungsseite die Sitzungen der kommunalen Entscheidungsgremien abgesagt. In anderen Kommunen wird die Beteiligung der Mandatsträger*innen stark eingeschränkt und auf die Teilnahme in den Hauptausschüssen beschränkt. Dort wo diese Hauptausschüsse öffentlich tagen dürfen, ist zumindest im Kleinen gewährleistet, dass sowohl eine Beteiligung der Mandatierten als auch eine Öffentlichkeit für die Einwohner*innen hergestellt werden kann. Noch undemokratischer stellt sich die Situation in den Bundesländern dar, in denen die Hauptausschüsse immer nichtöffentlich tagen.

Andere Kommunen wiederum versuchen durch verkürzte Ratssitzungen mit der Beschränkung auf die wichtigsten Beschlüsse die ehrenamtlichen Mandatsträger*innen weiter mit in die Arbeit einzubeziehen. Aber auch das ist mit Rücksicht auf den Infektionsschutz kritisch zu sehen, insbesondere unter dem Aspekt, dass eine große Anzahl der Mandatsträger*innen durch ihr Alter zu den besonders gefährdeten Personen gehören.

Eine sich anbietende Lösung wäre die Verlagerung der Gremiensitzungen in den „virtuellen Raum“ beispielsweise durch Videokonferenzen. Leider können solche Sitzungen derzeit nur informell genutzt werden, da die Kommunalverfassungen der Länder eine solche Sitzungsform nicht vorsehen. Die jeweiligen Gesetzgeber*innen haben Situationen wie beispielsweise die derzeitige Coronakrise schlicht nicht eingeplant.

Daher stehen „kreativen Lösungen“ wie beispielsweise Videokonferenzen je nach Bundesland unterschiedliche juristische Gründe entgegen. Beschlüsse dürfen nur bei Anwesenheit der Mandatierten gefasst werden, der Sitzungsort muss auf dem Gebiet der Kommune liegen, bzw., die Öffentlichkeit der Sitzung muss gewährleistet sein. Wird gegen eine dieser Bestimmungen verstoßen, so sind die Beschlüsse des Gremiums hinfällig. In diesen Fällen kann auch der oder die Hauptverwaltungsbeamt*in in Regress genommen werden.

Eine individuelle zufriedenstellende Lösung ist nicht in einer einzelnen Kommune machbar, sondern muss durch eine Änderung der jeweiligen Kommunalverfassung ermöglicht werden. Hier ist es ggf. sinnvoll, dieses durch Dringlichkeitsanträge an den jeweiligen Landtag erst einmal temporär zu beschließen, um möglichst bald wieder auf demokratische Handlungsabläufe zurückkommen zu können. Eine temporäre Beschlussfassung würde auch eine anschließende Evaluation erleichtern.

25. März 2020

